

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/663/34

Vorlagen-Nummer

1599/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO Verbreiterung der Straßenverbindung zwischen Dohlen- und Kucksweg in Köln-Vogelsang (AZ.: 02-1600-54/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bedankt sich für die Eingabe des Petenten. Sie weist die Eingabe zurück, da es in der Örtlichkeit keine Möglichkeit gibt, dem Antrag statt zu geben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Der Petent beantragt die Verbreiterung der Straßenverbindung zwischen Dohlen- und Kuckucksweg (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Verfügung stehende Gesamtbreite des öffentlichen Straßenlandes reicht nicht aus, um durch eine Verbreiterung der Fahrbahn, sicherstellen zu können, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbeifahren können. Mit baulichen Maßnahmen im Sinne des Petenten kann die Situation vor Ort nicht verbessert werden.

Die vorhandene Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde in der Örtlichkeit überprüft. Sowohl der Dohlenweg, als auch der Kuckucksweg sind als Einbahnstraßen ausgewiesen. Die vor Ort vorhandene StVO-Beschilderung ist in einem einwandfreien Zustand und von allen Verkehrsteilnehmern eindeutig und klar zu erkennen. Verkehrstechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind daher nicht erforderlich und nicht notwendig.

Anlagen